

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 39 (2015)
Heft: 2

Rubrik: Medienrundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Medienrundschau

Der Bund; 14. April 2015

Jenische erhalten wieder Geld

Der Streit zwischen Bund und Radgenossenschaft ist beigelegt. Von Anja Burri

(Ausschnitt)

Es war ein ungewöhnliches Vorgehen: Im vergangenen September entzog das Bundesamt für Kultur (BAK) der Dachorganisation der Schweizer Fahrenden das Vertrauen. In einem Brief an die Radgenossenschaft forderte BAK-Chefin Isabelle Chassot einen kollektiven Rücktritt der gesamten Führungsriege der Radgenossenschaft. Nur so sei das BAK bereit, die Radgenossenschaft künftig finanziell abzusichern. Bisher erhielt die Dachorganisation vom Bund rund 260 000 Franken pro Jahr. Auslöser des für Bundesverhältnisse aussergewöhnlich harschen Schreibens waren mysteriöse Geldprobleme der Radgenossenschaft gewesen. In der Kasse der Organisation fehlten letztes Jahr trotz der Bundesgelder 120 000 Franken.

Nun hat das BAK entschieden. «Wir unterstützen die Radgenossenschaft für ihre Tätigkeiten im laufenden Jahr», sagt Fiona Wigger vom BAK gegenüber dem «Bund». Der Betrag wurde im Vergleich zum Vorjahr um 30 000 Franken auf etwas mehr als 230 000 Franken gekürzt. Für die Radgenossenschaft ist dieser Entscheid dennoch ein Erfolg: Sie erfüllt nämlich eine der Hauptforderungen des BAK nach wie vor nicht. Präsident Daniel Huber ist weiter im Amt und wurde Ende März an der Generalversammlung der Organisation einstimmig wiedergewählt. Er habe sich nichts vorzuwerfen und sehe keinen Grund, sein Amt aufzugeben, sagt Huber auf Anfrage.

«Zukunftsfähiger aufgestellt»

Das sieht nun offenbar auch das BAK so: Ein Revisorenbericht habe keine Hinweise auf deliktische Handlungen hervorgebracht, sagt Wigger. Zudem habe die Radgenossenschaft ihre Finanzen wieder im Griff. Sie verfüge mittlerweile wieder über eine professionelle Geschäftsführung, beteilige sich an der Arbeitsgruppe zur Zukunft der Fahrenden und halte sich an die Empfehlungen der Buchprüfer. «Heute ist die Radgenossenschaft wieder zukunftsfähiger aufgestellt als noch vor einem Jahr», sagt Wigger.

Kein Platz für Ausländer?

Jenischer-Verein aus Basel erhebt schwere Vorwürfe gegen den Kanton Baselland. Von Annika Bangerter
(Ausschnitt)

Andreas Geringer ist fassungslos. Anfang dieser Woche erhielt er den Anruf einer befreundeten Roma-Familie. Wie in den letzten Jahren wollte die neunköpfige Gruppe auf dem Platz Gräubern in Liestal einige Wochen verbringen. Die Familie stammt aus Deutschland – und hat zudem schwedische und französische Wurzeln. Der Kanton Basel-Stadt stellte ihnen vorgängig die sogenannte Reisegewerbebewilligung aus. Dieses Dokument erlaubt den Erwachsenen, drei Monate pro Jahr in der Schweiz zu arbeiten. Die Grundlage für einen Verdienst der Familie war vorhanden, daraufhin suchten sie ein Grundstück für ihre Wohnwagen. Liestal war ihr Ziel.

Auf dem Durchgangsplatz Gräubern angekommen, erlebte die Familie eine Überraschung: Als ausländische Fahrende dürfen sie den Platz nicht mehr nutzen. «Ausländer verboten»? Die Behörden formulieren es nicht so explizit: Die Verordnung für Fahrende in Liestal hält fest, der Durchgangsplatz stehe für den «befristeten Aufenthalt für Schweizer Fahrende» zur Verfügung. Dennoch: Die Familie aus Deutschland musste – mit Verweis auf diesen Satz – weiterziehen. Nun wohnen sie vorübergehend am Basler Hafen.

Die Verordnung für den Platz in Liestal ist neu, sie trat diesen April in Kraft. In den Jahren zuvor konnten auch ausländische Fahrende in Gräubern Halt machen. «Hinter der Verordnung steht keine Ausländerfeindlichkeit. Mit dieser neuen Verordnung haben wir auf ein Gesuch von Schweizer Fahrenden reagiert. Sie gelangten an uns, weil es schlichtweg zu wenige Plätze für sie gibt», sagt René Frei, Bereichsleiter für Sicherheit und Soziales der Stadt Liestal. Dies bestätigt Daniel Huber, Präsident der Dachorganisation Radgenossenschaft der Landstrasse. Mit dieser Argumentation fühlt er sich jedoch falsch verstanden: «An erster Stelle engagieren wir uns für die Schweizer Fahrenden. Das bedeutet nicht, dass wir ausländische Fahrende diskriminieren. Die Kantone müssen endlich Plätze für beide Gruppen schaffen. So entsteht eine Konkurrenz unter den Minderheiten, die nicht sein darf», sagt Daniel Huber.

Die Verordnung für den Durchgangsplatz Gräubern stammt zwar aus den Amtsstuben von Liestal. Die Grundlage für die Exklusivrechte der Schweizer Fahrenden stammt aber von weitaus höher. Im Februar 2014 hat der Landrat das Gesetz über Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende abgesegnet. Dort lautet der Grundsatz: «Der Kanton und die Gemeinden stellen für die Schweizer Fahrenden auf dem Kantonsgebiet die erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung.» Dieses Gesetz kritisieren sowohl Daniel Huber von der Radgenossenschaft als auch Venanz Nobel vom Jenischen-Verein Schäft qwant scharf. «Das Baselbiet hat keinen Platz für ausländische Fahrende und schliesst diese per Gesetz ausdrücklich aus. Damit wird de facto ein Kantonsverbot geschaffen», sagt Venanz Nobel. Er hat gestern bei der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus Klage eingereicht.

Der Jurist Tarek Naguib hat bereits früher eine allgemeine Einschätzung zur Nationalitätentrennung auf Fahrendenplätzen verfasst. Die Kritik sei begründet: «Das Baselbieter Gesetz ist verfassungsrechtlich höchst problematisch. Es ist die Pflicht der Kantone, generell Plätze für Fahrende zu schaffen und die Diskriminierung der Schweizer Fahrenden abzubauen. Dies darf aber nicht in einer neuen Diskriminierung von ausländischen Fahrenden münden», sagt Tarek Naguib.

Der Bund, 6. Juni 2015

Stadt stellt zwei Lehrerinnen für fahrende Kinder an

Kinder von Jenischen sollen im Winter Förder- und im Sommer Fernunterricht erhalten.
Von Naomi Jones

Nach den Sommerferien beginnt ein städtisches Pilotprojekt für jenische Schulkinder. Die Schulbehörde hat dazu zwei Lehrerinnen angestellt, wie die Stadt Bern mitteilt. Die Lehrerinnen sollen jenischen Kindern im Sommer Fernunterricht erteilen und sie im Winter in sogenannten Lernateliers fördern. Das Pilotprojekt dauert vorerst drei Jahre. «Wir begrüssen das sehr», sagt Fino Winter. Der Jenische ist Vater dreier schulpflichtiger Kinder. Im Winter lebt die Familie auf dem Standplatz Buech. Die Kinder gingen bereits im Stapfenacker zur Schule, sagt der Vater. Es sei gut, wenn sie auf Reisen könnten und danach doch keine Mühe im Unterricht hätten. «Unser Anliegen ist, dass die Kinder lesen, schreiben und reisen können», sagt Winter. Wie der Unterricht mit den beiden Lehrerinnen aussehen werde, wisse er aber noch nicht.

Gespräche mit jenischen Eltern

Obwohl das Projekt noch in der Aufbauphase ist, erklärt Schulinspektor Peter Hänni, was geplant ist: «Die Lernateliers funktionieren analog zu Berufsvorbereitungsateliers für Oberstufenschüler», sagt er. Kinder mit schulischen Lücken könnten diese mit individueller Betreuung aufarbeiten. Dafür seien bestimmte Zeiten vorgesehen, in denen die Kinder zur Lehrerin im Atelier statt in den laufenden Unterricht gingen, sagt Hänni. «So kann man bei jedem Kind schauen, wo es steht und was es braucht.»

Die Lernateliers würden in diesem Jahr im Oktober beginnen, erklärt Armin Imstepf. Er ist Schulleiter des Schulhauses Stapfenacker, wo das Pilotprojekt stattfinden wird. Die fahrenden Kinder, die im Winter auf dem Standplatz Buech leben, würden neu alle im Stapfenacker zur Schule gehen und könnten so vom Förderunterricht profitieren.

Die Schule erhalte 20 zusätzliche Lektionen, um die Lernateliers und den Fernunterricht aufzubauen, erklärt Imstepf. Dabei hätten die Lehrerinnen den Auftrag, sich vertieft mit der jenischen Kultur auseinanderzusetzen, sagt er. Dazu gehöre intensive Arbeit mit den Eltern der fahrenden Kinder. «Wir wollen nichts machen, was die Eltern nicht akzeptieren», sagt Imstepf.

Skeptische Jenische

Im kommenden Sommer sollen die Lehrerinnen den Kindern auf Reisen Fernunterricht anbieten. Dieser sei jedoch nicht obligatorisch, sagt Irene Hänsenberger, Leiterin des städtischen Schulamtes. «Wir können die Kinder nicht zwingen, am Fernunterricht teilzunehmen», sagt sie. Dazu brauche es die -Kooperation der Eltern.

Es gebe sehr interessierte Eltern, die für neue Unterrichtsformen etwa via Skype offen seien, sagt Hänsenberger. Andere Jenische seien skeptisch. Die Frage, wie sehr die Schule ein Kind präge, sei ein grosses Thema. «Einige Eltern haben Angst, dass Bildung die Sesshaftigkeit fördert und die jenische Kultur infrage stellt», sagt sie.

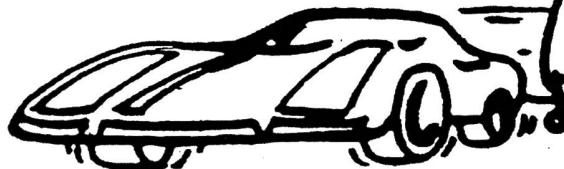
Fino Winter bestätigt, dass nicht alle Eltern aus dem Buech das Schulprojekt wollten. Viele Fahrende stünden dem Projekt «Lernen unterwegs», von dem die Lernateliers und der Fernunterricht im Stapfenacker Teil sind, skeptisch gegenüber. «Sie haben Angst, dass Lehrer auf den Platz kommen und kontrollieren», erklärt Winter. Diese Angst erklärt sich aus der jüngeren Schweizer Geschichte. Bis in die 1970er-Jahre nahmen die Behörden jenischen Familien die Kinder weg.

Venanz Nobel von Schäft quant, einem transnationalen Verein für jenische Zusammenarbeit und Kulturaustausch, will dem Pilotprojekt der Stadt Bern zwar keine Vorschusslorbeeren erteilen, findet aber, es scheine «ganz vernünftig». «Die intensive Zusammenarbeit mit jenischen Eltern ist der richtige Ansatz.» Nobel sagt, er begrüsse auch die bessere Bildung für jenische Kinder, wenn diese damit ihre Kultur und die fahrende Lebensweise weiterentwickeln könnten. Mit der besseren Bildung könnten sie sich allenfalls neue Berufsfelder erschliessen, die sich mit der reisenden Kultur vereinbaren liessen, zum Beispiel in der Online-Branche: «Die Jenischen sind in der Internetwelt aktiv angekommen.»

Nobel bemängelt allerdings, dass die Geschichte und Gegenwart der Jenischen nicht zum allgemeinen Schulstoff gehört. «Dies würde die Akzeptanz der Schule bei jenischen Eltern fördern, und die Kinder würden sich in der Schule gleichberechtigt fühlen.»

VERKAUF, VERMIETUNG UND REPARATUR

Wir wünschen frohe Fahrt
THEUS



CARROSSERIE CHUR
Tel. 081 286 99 77

TABBERT

Dethleffs
Caravans & Motorcaravans

ÖFFNUNGSZEITEN:

**Montag bis Mittwoch: 10.00 - 16.00 Uhr
Termine ausserhalb auf Anfrage**

Sommerferien :

27.07.2015 - 10.08.2015

Impressum

Herausgegeben : Radgenossenschaft der Landstrasse, Verein „Scharotl“
Vereinskonto Scharotl
89-162430-0

Präsidium Geschäftsführung

Daniel Huber Willi Wottreng

Administration

Scarlette Gruber

Büro

Hermetschloostrasse 73
8048 Zürich
Tel: 044 432 54 44
Fax: 044 432 54 87
Mail: info@radgenossenschaft.ch

Druck

LP Copycenter
8157 Dielsdorf

Redaktion / Inserate

Radgenossenschaft der Landstrasse
Hermetschloostrasse 73
8048 Zürich
Tel: 044 432 54 44
Fax: 044 432 54 87
Mail: info@radgenossenschaft.ch

Jahresabonnement

Fr. 25.00
Erscheint vierteljährlich